



Umsetzung Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)

Organisation der Familienpflege

 www.be.ch/bfsl



Zahlen und Fakten 2019: Langzeitpflege

- 764 Pflegeverhältnisse (38.6% verwandtschaftlich):
637 Berner Kinder, 100 ausserkantonale Kinder, 27 Kinder Ausland
- 57% einvernehmliche Unterbringung, 43% behördlich (inkl. JUGA)
- 118 beendete Pflegeverhältnisse: 21.4% geplante und 66.7% ungeplante Austritte (Volljährigkeit!)
- Durchschnittliches Eintrittsalter 11 Jahre, Aufenthaltsdauer 3.6 Jahre

Ist-Analysen 2015 und 2018

- Unterschiede hinsichtlich Entschädigung Pflegefamilie (inkl. Nebenkosten) und sozialversicherungs- und haftungsrechtliche Situation
- Unterschiede und Lücken in der Begleitung von Pflegefamilien
- Intransparenz bezüglich Leistungen und Tarife DAF (CHF 95.– bis zu CHF 520.–)
- Mangelhafter Einbezug der Herkunftseltern und des Sozialraums
- ➔ Stärkung der Familienpflege durch Gleichbehandlung und Unterstützung der Pflegefamilie, Qualifizierung der Pflegeformen und Rollenklärungen sowie transparente Leistungsabgeltung der DAF als ambulante Leistungserbringer



Neue Konzeption im Pflegekinderbereich

- Differenzierung der Betreuungsformen für Pflegefamilien
- Differenzierung des Pflegegelds, wobei alle Pflegeeltern für die gleiche Betreuungsform dieselbe Entschädigung erhalten, unabhängig davon, ob sie von einer DAF begleitet werden
- DAF sind ambulante Leistungserbringer, die die Leistungen gemäss Bedarf der Pflegeeltern, Betreuungsform und Leistungsbeschreibung erbringen
- Die Tarife der DAF richten sich nach den Leistungen, die gemäss der Betreuungsform erbracht werden.



Differenzierung von Pflegeformen

Form	Beschreibung	Dauer
Krisen- unterbringung	Kurzfristige Aufnahme von Kindern, die zurzeit in Herkunftsfamilie nicht adäquat betreut werden können.	In der Regel bis 12 Wochen, max. 6 Monaten
Wochen- unterbringung	Kind lebt für begrenzte Zeit in einer Pflegefamilie, während in Herkunftsfamilie an Voraussetzungen für gelingende Rückkehr gearbeitet wird.	In der Regel bis 1 Jahr, max. 18 Monaten
Langzeit- unterbringung	Auf Dauer angelegte Lebensform zur Betreuung und Förderung von Kindern inklusive regelmässige Wochenend- und Ferienbetreuung.	Auf längere Zeit angelegt



Differenzierung von Pflegeformen

	Krisen- und Wochenunterbringung	Langzeitunterbringung
Rolle der Pflegeeltern	Sorgende (foster carer)	Verpflichtende Elternschaft (foster parents)
Ziel	Rückkehr in die Herkunftsfamilie	Beheimatung in der Pflegefamilie
Dauer	kurzfristig und mittelfristig	mittelfristig und langfristig
Nähe/Distanz	Professionell, gewisse emotionale Distanz bleibt	Normalität in Familie, emotionale Nähe, Beheimatung
Begleitung DAF	In der Regel	Bei Bedarf
Entgelt	höheres Entgelt (als Regeltarif)	Regeltarif mit klar definierten Ausnahmen.



Vier Leistungsbeschreibungen für DAF

- **Vermittlung** von Pflegeplätzen für Kinder in Pflegefamilien
- Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen in der **Krisenunterbringung**
- Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen in der **Wochenunterbringung**
- Sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen in der **Langzeitunterbringung**

Weitere Leistung

Allgemeine, niederschwellige Beratung

Anspruch auf Aus- und Weiterbildung

Rechtsverhältnis von DAF und Pflegeeltern

- Entscheid über die Unterbringung in einer Pflegefamilie liegt bei den KESB oder den Eltern (keine Delegation an DAF)
- Pflegevertrag wird zwischen Pflegeeltern und der gesetzlichen Vertretung des Kindes (KESB oder Eltern) abgeschlossen
- Pflegefamilien sind nicht Angestellte einer DAF
- DAF erbringen ihre Dienstleistungen im Auftrag von Behörden (KESB) und öffentlichen Stellen
- Pflegefamilie, die einer DAF angeschlossen sind: Anschlussvertrag

Bewilligung für Pflegefamilien

- Exkurs: Zuständigkeit für Bewilligung und Aufsicht ab 2024 bei KJA
- Bewilligungspflicht gilt für alle Pflegefamilien
- Bewilligung für
 - Krisen- und Wochenunterbringung: Eignungsbescheinigung ➡
generelle Bewilligung
 - Langzeitunterbringung: Eignungsbescheinigung ➡
Passungsbewilligung
- Abklärung zur Eignungsbescheinigung
 - durch KESB (Delegation an PKA)
 - durch DAF
- Pool von DAF-Pflegefamilien

Vorfinanzierung des Pflegeverhältnisses durch Kanton

- Kanton finanziert die Unterbringung in einer Pflegefamilie vor, wenn
 - die Bewilligung zur Aufnahme eines Pflegekindes vorliegt
 - die Unterbringung durch Sozialdienst vermittelt oder angeordnet wurde und
 - ein schriftlicher Pflegevertrag vorliegt
- ➔ Voraussetzungen müssen kumulativ erfüllt sein
- Mindestinhalt Pflegevertrag: Beginn des Pflegeverhältnisses, Pflegegeld, Nebenkosten
- Pflegeverhältnisse nach Erreichen der Volljährigkeit: Art. 3 KFSG

Tarif Pflegegeld

- Folgende Tarife für die Betreuung, Unterkunft und Verpflegung sind vorgesehen:
 - Langzeitunterbringung: CHF 75.- pro Tag
 - Krisen- und Wochenunterbringung: CHF 95.- pro Tag
- Erhöhung der Abgeltung bei
 - ausserordentlichem Betreuungsbedarf bei Kinder mit Behinderung
 - der Leistung Intensiver Begleitung in der stationären Unterbringung
- Reduktion der Abgeltung bei reduziertem Betreuungsbedarf aufgrund externer Ausbildung.
- Nebenkosten (als wirtschaftliche Hilfe) nicht Bestandteil des Pflegegelds
- Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und Auszahlung des Pflegegelds durch den Kanton
- Kostenbeteiligung der Unterhaltspflichtigen

Vorfinanzierung der Leistungen der DAF durch Kanton

- Vorliegen eines Leistungsvertrags mit KJA gemäss Artikel 17 KFSG
- Ausnahmen gemäss Artikel 26 KFSG
- Voraussetzungen zum Abschluss eines Leistungsvertrags mit dem KJA:
 - Leistungsbeschreibung(en) gemäss Folie 7
 - Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften
 - Personal DAF verfügt über hinreichende Ausbildung und Berufserfahrung
 - Kontinuität der Leistungserbringung
- Fachliche Indikation (Checkliste Sozialdienste) oder behördlicher Entscheid
- Kostenbeteiligung bezogen auf die Gesamtkosten (PF und DAF)



Tarife DAF-Leistungen

- Begleitung der **Langzeitunterbringungen** wird gemäss normierten Stundenansatz von CHF 125.- verrechnet (effektiv geleistete Stunden).
- Tagespauschale für **Wochenunterbringung** von CHF 100.- (basierend auf Stundenansatz von CHF 125.-)
- Tagespauschale für **Krisenunterbringung** von CHF 133.- (basierend auf Ansatz von CHF 125.-)
- **Vermittlung von Pflegeplätzen** mit einer Pauschale pro realisiertes Pflegeverhältnis von CHF 1'250.- vor (10 Std. à CHF 125.-).
- Periodische Anpassung der Tarife (in Anlehnung an das für das Kantonspersonal beschlossenen Lohnsummenwachstum)

Rollen der verschiedenen Akteure

